

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

Verfasser: Jane Hauer**Sachbearbeiter: Hauer, Jane**

DSNR: XII-2022-0242 1. Ergänzung

Beschlussvorlage

Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	23.02.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	28.03.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Kreiskommunen beizutreten.

Begründung:

Im August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten, welches dazu dienen soll, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes haben Bund, Länder und Kommunen ca. 575 Leistungsbündel definiert, die bis Ende 2022 digitalisiert und in den Portalen der Länder und Kommunen angeboten werden sollen. Von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zuwendungen, soll zukünftig eine digitale Beantragung ermöglicht werden.

In dem Förderantrag erklären sich die Kommunen und der Landkreis bereit, sich gemeinsam als OZG-Modellkommune zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu bewerben und bei Auswahl durch die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen, das im Antrag beschriebene Konzept zur OZG-Modellkommune umzusetzen. Damit verbunden ist die Vereinbarung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Durch diese IKZ im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll, neben der Reduzierung von Aufwand, in den einzelnen Kommunen besonders durch die Qualitätssteigerung der Arbeitsergebnisse ein herausragendes Ergebnis bei der Umsetzung der sich aus dem OZG ergebenden Verpflichtungen erzielt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die teilnehmenden Kommunen beteiligen sich jeweils mit einer jährlichen Kostenpauschale in Höhe von 0,07 € je Einwohner*in und Jahr an den Kosten der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Die somit jährlich anfallende Kostenpauschale in Höhe von rund 500,00 € wird über die Kostenstelle 01010230 abgedeckt.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Die Kommunen und der Landkreis stellten gemeinsam einen Antrag zur Förderung als OZG-Modellkommune beim Land Hessen. Dem Antrag wurde stattgegeben und die damit verbundene Fördersumme bewilligt.

Anlagen:

1. 220217_OZG_Verwaltungsvereinbarung_Final

Beteiligte:

Abteilung II-Hauptamt

Landkreis Marburg-Biedenkopf